

## Grundlage des Besuchskonzeptes ist die gültige Fassung des Ifsg 28§b, sowie die Corona Allgemeinverfügung Einrichtungen

### 1. Besucher\*innen und Dienstleister\*innen:

Jede\*r Besucher\*in und Dienstleister\*in darf die Einrichtung nur mit einem negativen PoC-Test betreten unabhängig vom Impfstatus. (Ausnahme nur mit einem Covid-19 Schnelltest Beleg, der nicht älter als 24 Stunden ist). Es wird empfohlen, diesen bereits bei einer anerkannten Teststelle durchführen zu lassen. Es besteht aber auch die Möglichkeit einen solchen bei uns in der Einrichtung durchführen zu lassen.

**Achtung:** Wir sind keine offizielle Teststelle und dürfen somit keine Testbescheinigungen für Besucher\*innen und Dienstleister\*innen ausstellen

**Bei Symptomen, wie Husten, erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust oder Übelkeit, darf die Einrichtung zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen nicht betreten werden.**

Ausgenommen ist die Begleitung Sterbender.

**Das Tragen einer FFP2-Maske bei Betreten der Einrichtung ist verpflichtend.**

Es wird empfohlen, soweit möglich zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber Personen, die vollständig immunisiert sind, oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

### 2. Hygieneregeln:

- Vor jedem Kontakt, belehrt ein\*e Empfangsmitarbeiter\*in zu den Hygieneregeln
- Zudem wird auf verschiedenen Aushängen über die Regeln informiert
- **Alle Besucher\*innen, unabhängig vom Impfstatus, haben sich an die Hygienerichtlinien zu halten.**

**Während des Besuchs tragen die Bewohner\*innen und Besucher\*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer!!!**

### 3. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

### 4. Empfehlung:

**Um die Versorgung unserer Bewohner\*innen sicherstellen zu können und auch um unser Personal zu entlasten, bitten wir Sie, die PoC Testungen in einem Testzentrum zu nutzen und bereits mit einem Testergebnis hier zu erscheinen. (Darf maximal 24 Stunden alt sein) Terminwünsche für das Wochenende empfehlen wir freitags bis 19 Uhr zu vereinbaren.**

**Montag-Freitag:**

**10:00 Uhr – 19:00 Uhr**

# Besuchskonzept

Geltungsbereich: Hermann-Koch-Seniorenzentrum

Wir bitten Sie auf unsere Bewohner\*innen Rücksicht zu nehmen und zu folgenden Uhrzeiten von einem Besuch abzusehen:

**Mittagessen zwischen 12:00 – 13:00 Uhr und  
Abendessen 18:00 – 19:00 Uhr**

Sollten Sie am **Wochenende oder an Feiertagen vor 12 Uhr** ihren Angehörigen in der Einrichtung besuchen wollen, bitten wir Sie sich vorab telefonisch auf dem jeweiligen Wohnbereich anzukündigen. **Unter folgenden Telefonnummern:**

**Wohnbereich EG: 02421/ 593-243  
Wohnbereich 1: 02424/ 593-241  
Wohnbereich 2: 02421/ 593-242**

**Wir bedanken uns bei ihnen für ihr Verständnis.**

**Stand: 27.10.2022**